

Betreff:**Außenbereichssatzung Wulfenau (Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB);****a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen****b) Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	27.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.05.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	27.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung Wulfenau abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Wulfenau der Stadt Dinklage wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf der „Außenbereichssatzung Wulfenau“ (Satzungstext und Begründung) hat in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 öffentlich ausgelegen. Parallel sind die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die in diesen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Da durch eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB keine unmittelbaren Baurechte geschaffen werden, wirkt sich die eigentliche Satzung nicht auf den Klimaschutz aus.

Über Erfordernis, Umfang und Art von Kompensationsmaßnahmen wird jeweils im Einzelfall vom Landkreis Vechta im Rahmen einer beantragten Baugenehmigung entschieden – wie bei allen anderen Vorhaben im Außenbereich auch..